Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/552

15. 02. 95

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Halo Saibold und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — Drucksache 13/224 —

Verbraucherverschuldung und -überschuldung durch Kreditkartengeschäfte

Seit vielen Jahren weisen die Verbraucher- und Wohlfahrtsverbände immer wieder auf die gravierenden Entwicklungen im Bereich der privaten Überschuldung hin. Ein Grund dafür ist die Zunahme von Kreditkartengeschäften bei der Aquisition von Krediten durch Konsumenten.

1. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die Verschuldung privater Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere über die Kreditkartenverschuldung vor?

Zur längerfristigen Entwicklung der Konsumentenkredite und der Verschuldung privater Haushalte liegt der Bundesregierung ein Beitrag der Deutschen Bundesbank im Monatsbericht April 1993 vor. In ihren Antworten auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD zur Verschuldung privater Haushalte vom Juli 1993 (Drucksache 12/5477) hatte die Bundesregierung hieraus das Fazit gezogen, daß der private Verbrauch zwar zunehmend durch Kreditaufnahme finanziert wird, die Verschuldung jedoch in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu anderen Industrieländern geringer ist und unter gesamtwirtschaftlichen Aspekten keinen Anlaß zur Besorgnis gibt. Diese Einschätzung gilt unverändert; neuere Informationen liegen nicht vor.

Gemäß dem o. g. Bericht der Deutschen Bundesbank hatte zum Jahresende 1992 die Gesamtverschuldung im Konsumentenkredit ein Volumen von 324,4 Mrd. DM, wobei knapp die Hälfte auf Ratenkredite und 54,4 % auf Nichtratenkredite entfielen. Unter den Nichtratenkrediten nahmen die Dispositionskredite auf

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 15. Februar 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Lohn-, Gehalts- und Rentenkonten mit 37,6 Mrd. DM einen Anteil von 11,6 % ein. Kreditschulden, die aus der Benutzung einer Kreditkarte resultieren, können sich als Debet beim Dispositionskredit auf einem Girokonto niederschlagen. In dem Anteil von 11,6 % des gesamten Kreditvolumens (Ende 1992) ist mithin ein nicht näher quantifizierbarer Anteil von „Kreditkartenschulden" enthalten.

Die Zahl der in Deutschland im Umlauf befindlichen Kreditkarten hat zwar in den letzten Jahren stark zugenommen; vgl. auch Antwort zu Frage 6. Gleichwohl werden die Kreditkarten ganz überwiegend als Zahlungsinstrument und nicht als Instrument zur Kreditschöpfung genutzt.

2. Befürwortet die Bundesregierung aus verbraucherpolitischer Sicht eine Kopplung der Kreditkarte mit dem Kontoüberziehungskredit auf dem Lohn-, Gehalts- und Rentenkonto?

Aus Sicht des Verbrauchers ist die Koppelung mit dem allgemeinen Girokonto des Kontoinhabers (Lohn-, Gehalts- und Rentenkonto) sinnvoll, da auch hier die entsprechenden Verbraucherschutzvorschriften (z. B. AGB-Gesetz, Verbraucherkreditgesetz) gelten.

3. Liegen der Bundesregierung Informationen und Erfahrungsberichte über das im Ausland (z. B. USA, Großbritannien) praktizierte System eines eigenen Kreditzugangs über die Kreditkarte vor?

Der Bundesregierung liegen solche Informationen und Erfahrungsberichte nicht vor.

4. Sieht die Bundesregierung eine zukünftige Gefahr, daß Überschuldete mit immer neuen Karten ihre Zinsen auf Kredit bezahlen und mit faktischen Umschuldungen ihre Schuldenberge für sich und ihre Familien, aber auch für Sozialhilfe und Nichtbankengläubiger gleichermaßen schädlich auftürmen?

Ganz allgemein kann eine Verschärfung der Verschuldungsproblematik durch die mengen- und funktionsmäßige Ausweitung der Kreditkartennutzung nicht ausgeschlossen werden. Jedoch muß berücksichtigt werden, daß vor der Aushändigung der Kreditkarte eine umfangreiche Bonitätsprüfung des Kunden stattfindet. Eine bereits überschuldete Person würde wahrscheinlich keine Kreditkarte erhalten.

Eine unmittelbare „Zahlung von Kreditzinsen" mit Hilfe von Kreditkarten, die in der Regel zur Zahlung von Waren und Dienstleistungen benutzt werden, ist allerdings nicht vorstellbar. Denkbar ist, daß ein verschuldeter Kreditkarteninhaber seinen aktuellen Geldbedarf zeitweise mit einer Karte abdeckt und dadurch vorübergehend Mittel zur Rückführung von Schuldzinsen auf einem debitorisch geführten Girokonto frei macht.

Der Bundesregierung liegen jedoch keine Anhaltspunkte dafür vor, daß gerade die Benutzung von Kreditkarten in signifikanter Weise zur Überschuldung von Verbrauchern beiträgt. Nach den vorliegenden rechtstatsächlichen Untersuchungen sind die hauptsächlichen Gründe für eine Überschuldung Arbeitslosigkeit, Krankheit und Ehescheidung des Kreditnehmers.

5. Befürwortet die Bundesregierung zusätzlich schützende Regelungen für Kreditkarten, wie es solche z. B. in Dänemark und den USA gibt?

Die Bundesregierung sieht derzeit keinen Bedarf für zusätzliche schützende Regelungen für die Verwendung von Kreditkarten. Falls das Karteninstitut seine Kreditkarte in der Weise ausgestaltet, daß dem Karteninhaber ein eigener Kreditrahmen eingeräumt wird, unterliegt dieser Kreditvertrag den Vorschriften des Verbraucherkreditgesetzes, das dem Kreditgeber u. a. umfangreiche und detaillierte Informationspflichten auferlegt. Die Bedingungen für Kreditkarten unterliegen der gerichtlichen Kontrolle nach dem AGB-Gesetz, die von den Gerichten in diesem Bereich streng gehandhabt wird (BGH-Urteil vom 29. März 1994, XI ZR 69/93). Mißstände in bezug auf Kreditkarten wie in den USA sind in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung noch nicht hervorgetreten.

6. Wie hat sich die generelle Verschuldung von jungen Menschen in den letzten zehn Jahren entwickelt, und wie beurteilt die Bundesregierung die von Schuldnerberatungsstellen beklagte steigende Verstrickung junger Menschen in die „Schuldenspirale"?

Die Bundesregierung verfügt über keine Unterlagen zur Entwicklung der „generellen Verschuldung von jungen Menschen in den letzten zehn Jahren".

In den alten Bundesländern waren 1989 rund zwei Drittel der Vorstände überschuldeter Haushalte zwischen 21 und 40 Jahren alt. Im einzelnen wiesen die Klienten der Schuldnerberatungsstellen folgende Altersverteilung auf:

Bis 20 Jahre:	5 %,
21 bis 30 Jahre:	32 %,
31 bis 40 Jahre:	33 %,
41 bis 50 Jahre:	18 %,
51 bis 60 Jahre:	9 %,
über 60 Jahre:	4 %.

Vergleichsdaten zur Überschuldungssituation in den neuen Ländern liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die Verbreitung von Kreditkarten hat in der Bundesrepublik Deutschland in den vergangenen fünf Jahren stark zugenommen; derzeit dürften bereits über sieben Millionen Kreditkarten und ca. zwei Millionen Kundenkreditkarten im Umlauf sein. Noch dienen die Kreditkarten ganz überwiegend dem Zahlungsverkehr und nicht als Mittel zur Kreditschöpfung. Rund ein Drittel der Kredit-

kartenbesitzer sind Geschäftsreisende; Kreditkarten und Kundenkreditkarten sind hauptsächlich in den Altersgruppen der 30- bis 49jährigen vorhanden. Für die Zukunft ist eine Ausweitung der Kreditkartennutzung zu erwarten.

7. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um den unhaltbaren Zustand des vermehrten Beratungsbedarfs durch Wohlfahrtsverbände und öffentliche Hand aufgrund der zweifelhaften Praxis der Banken zu ändern?

In der Fragestellung wird den Banken allgemein eine zweifelhafte Praxis unterstellt. Die Bundesregierung teilt diese Wertung nicht.

Die Förderung der Verbraucherinformation und -beratung ist stets ein wesentlicher Bestandteil der Verbraucherpolitik der Bundesregierung gewesen. Sie wird ihre Politik der Verbraucheraufklärung auch in Zukunft fortsetzen. Schuldnerberatung wird in allen Bundesländern auch in Beratungsstellen der Verbraucherzentralen durchgeführt. Die einzelnen Beratungsstellen, die sich in aller Regel auf die grundlegende Finanz- und Kreditberatung bzw. Budgetberatung des einzelnen Haushalts beschränken, arbeiten eng mit sozialen Einrichtungen in den Ländern zusammen, die dann ggf. eine längerfristige und auch psychosoziale Betreuung der Schuldner übernehmen.

Die Bundesregierung plant keine weitergehenden Maßnahmen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333